

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 86 (2008)

Heft: 10

Artikel: Dafür & dagegen : gehören biometrische Daten auf Pass und ID?

Autor: Fluri, Kurt / Kiener Nellen, Margret

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehören biometrische Daten auf Pass und ID?

Ab 2010 sollen sämtliche neuen Schweizer Pässe und dereinst auch Identitätskarten mit einem Chip bestückt werden und biometrische Daten wie etwa einen Fingerabdruck und ein Gesichtsbild enthalten. Ist dies sinnvoll oder gar gefährlich?

DAFÜR

Schon vor den Terroranschlägen in New York vom 11. September 2001 wurde von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation zur Erhöhung der Sicherheit von Ausweisen die Einführung von biometrischen Daten diskutiert. Auf Druck der USA wird nun die beschleunigte Einführung verlangt. Aber auch der EU-Rat hat im Dezember 2004 die Einführung von biometrischen Daten in den Ausweisen der Schengenstaaten beschlossen, womit der Vergleich zwischen den im Ausweis gespeicherten Daten und dem Gesichtsbild sowie den Fingerabdrücken des Ausweisinhabers ermöglicht wird. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verhinderung von Ausweismissbräuchen und deshalb unbestritten.

Die Identitätskarte dient bekanntlich sowohl zum Nachweis des Schweizer Bürgerrechts als auch als Reiseausweis. Deshalb ist es wichtig, dass auch die ID einen mit dem Pass vergleichbaren Sicherheitsstandard aufweist. Es sollen nur berechnigte Schweizer Bürgerinnen und Bürger eine Schweizer ID im In- sowie Ausland benutzen können.

Würde man biometrische Daten in der ID nicht einführen oder allenfalls eine Wahlmöglichkeit zwischen einer biometrischen und einer nicht biometrischen ID belassen, hätte dies Nachteile für das gesamte Schweizer Ausweiswesen. Die Schengenstaaten rund um die Schweiz haben entweder schon eine biometrische ID eingeführt oder stehen kurz davor (z.B. Frankreich und Deutschland).

Diesen Schritt gilt es nachzuvollziehen, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Schweizer ID ein beliebtes Ziel für Missbräuche wird. Das würde dazu führen, dass die ID nicht mehr als zweifelsfreier Nachweis für die Identität und das Schweizer Bürgerrecht gelten würde.



Kurt Fluri,
Nationalrat FDP
SO, Stadtpräsi-
dent Solothurn



Margret Kiener
Nellen, National-
rätin SP BE,
Rechtsanwältin
lic. oec. HSG

DAGEGEN

Bis 2010 muss die Schweiz im Rahmen des Schengenabkommens den biometrischen Pass standardmässig einführen. Dabei werden biometrische Daten (z.B. ein digitales Gesichtsbild und Fingerabdrücke) auf einem RFID-Chip im Pass gespeichert. Ich kann mich mit diesem Mikrochip abfinden. Allerdings nur, solange er die Anforderungen des Datenschutzes erfüllt.

Doch nun will der Bund gleich noch einige Schritte weitergehen. Nicht nur die Pässe, sondern auch alle Identitätskarten (ID) sollen neu mit dem biometrischen Chip versehen werden. Für Reisen ins nahe Ausland genügt aber eine nicht biometrische Identitätskarte vollauf. Und alle diese Daten der Schweizer Bürger sollen in einer neu zu schaffenden zentralen Datenbank des Bundes gespeichert werden.

Neben den Behörden und der Polizei erhalten auch ausländische Regierungen und sogar Privatunternehmen wie Fluggesellschaften Zugriff darauf. Wie diese mit unseren Daten umgehen, wäre nicht mehr kontrollierbar.

Kommt dazu, dass nachher nicht mehr die Einwohnerkontrollen für Pässe und Identitätskarten zuständig sein werden, sondern Erfassungszentren zur biometrischen Datenerfassung, zu denen die Bürgerinnen und Bürger bis zu 100 km Weg zurücklegen müssen. Für mich ist dies eine inakzeptable Verschlechterung des Service public. Sie benachteiligt besonders die älteren Menschen.

Die EU verlangt weder biometrische Identitätskarten noch eine zentrale Datenbank mit persönlichen sensiblen Daten. Ich wehre mich dagegen, dass der Bundesrat diese Revision ausnützt, um sich detaillierte Fichen über seine Staatsbürger anzulegen. Deshalb lehne ich das neue Ausweisgesetz (AwG) ab und unterstütze das Referendum.